



2

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 5. Dezember 2019
Zeit: 20:00 - 21:16 Uhr
Ort: Aula, Sekundarschule Zollbrück

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 78

Vorsitz: Hans Ulrich Gerber, Gemeindepräsident

Sekretär: Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber

Bekanntmachung, durch:

- a) zweimalige Publikation im Anzeiger Oberes Emmental, Nr. 44 und Nr. 48 vom 31.10.2019 und 28.11.2019
- b) ein Informationsblatt des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt wurde.

Stimmrecht

Gemäss Art. 13 des Gemeindegesetzes können alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Gemeindeversammlung teilnehmen, welche in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht besitzen.

Am heutigen Tage sind in der Gemeinde Lauperswil **2'055 Personen** stimmberechtigt.

Gemäss Art. 42 Bst. c der Gemeindeverfassung hat der Präsident dafür zu sorgen, dass Anwesende ohne Stimmrecht als Zuhörer getrennt von der Versammlung Platz nehmen.

Ohne Stimmrecht anwesend sind:

- Jakob Hofstetter, Wochenzeitung
- Herr Fuchs, Fotograf Berner Zeitung
- Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber
- Rolf Dietrich, Finanzverwalter

Der Präsident fragt, ob gegen das Stimmrecht von Anwesenden Einwendungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Zusätzlich ist für die Berner Zeitung Selina Fuhrmann anwesend. Selina Fuhrmann ist in der Gemeinde Lauperswil wohnhaft und auch stimmberechtigt.

Der Vorsitzende macht auf Art. 47 Abs. 3 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach die Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung nicht gilt und schreitet zur Wahl der Stimmzähler.

Wahl der StimmzählerInnen:

Als StimmzählerInnen werden vorgeschlagen und gewählt:

- Alfred Langenegger
- Franz Schöpfer

Protokoll

Aufgrund von Art. 67 der Gemeindeverfassung legt der Gemeindegeschreiber das heutige Protokoll nach 7 Tagen seit der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage wird im Amtsanzeiger publiziert. Während der Auflagefrist kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprache und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 06.06.2019 wurde vom Gemeinderat ohne Abänderung genehmigt, nachdem keine Einsprachen eingegangen waren.

Nach Artikel 38 der Gemeindeverfassung darf die Versammlung nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Zudem tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 43 Gemeindeverfassung).

Folgende Traktanden sind heute zu behandeln:

Traktanden

- 1 Wahlen / Wahl einer Gemeindepräsidentin oder eines Gemeindepräsidenten
- 2 Wahlen / Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates
- 3 Budget 2020 / Genehmigung
- 4 Personalreglement / Genehmigung
- 5 Zonenplanänderung Emmenmatt / Einzonung Kistenmagazin / Beschlussfassung
- 6 Verschiedenes

Die Grundlagen zu den Traktanden 4 und 5 lagen 30 Tage, diejenigen zu den übrigen Verhandlungsgegenständen lagen 7 Arbeitstage vor der Versammlung in der Gemeindegeschreiberei öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau, schriftlich und begründet eingereicht werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage nach der Einwohnergemeindeversammlung. In Wahlsachen beträgt sie 10 Tage. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Nach Art. 40 Gemeindeverfassung ist sofort auf festgestellte Verfahrensfehler aufmerksam zu machen.

Der Präsident fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden geändert werden soll. Dies ist nicht der Fall und die Traktandenliste wird genehmigt.

Verhandlungen

6 1.242 **Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen**

Wahlen / Wahl einer Gemeindepräsidentin oder eines Gemeindepräsidenten

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2016, haben gemäss Art. 9 Abs. 2 sowie Art. 80 ff der Gemeindeverfassung vom 18.10.2012 die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 stattgefunden. Damals wurde unter anderem Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber wiedergewählt. Hans Ulrich Gerber hat nun per 31.12.2019 seine Demission aus dem Gemeinderat eingereicht. Gemäss Art. 3 Bst. a der Gemeindeverfassung sind in den Gemeinderat die in der Gemeinde stimmberechtigten Personen wählbar.

Von der SVP Lauperswil wird vorgeschlagen:

- **Christian Baumann**, Emmenhofweg 15, 3543 Emmenmatt (SVP)

Gemäss Art. 52 der Gemeindeverfassung können die anwesenden Stimmberechtigten der Versammlung weitere Vorschläge unterbreiten. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die vorgeschlagene Person als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim und es gelangen die Art. 52 bis 59 der Gemeindeverfassung zur Anwendung.

Aufgrund der Tatsache, dass bis zur heutigen Gemeindeversammlung und an derselben keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht wurden/werden, wird **Christian Baumann**, Emmenhofweg 15, 3543 Emmenmatt (SVP) für die Beendigung der laufenden Amtsdauer vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 als Gemeindepräsident als gewählt erklärt.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber gratuliert Christian Baumann zur Wahl und überreicht ihm einen Blumenstrauss.

Christian Baumann bedankt sich für das Vertrauen, welches ihm mit dieser Wahl entgegengebracht wird. Er wird sich bemühen, stets zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Lauperswil zu handeln. Hans Ulrich Gerber hinterlässt grosse Fussstapfen und Christian Baumann ersucht die Anwesenden um Nachsicht, falls er einmal in diesen Fussstapfen straucheln sollte.

7 1.242 **Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen**

Wahlen / Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.2016, haben gemäss Art. 9 Abs. 2 sowie Art. 80 ff der Gemeindeverfassung vom 18.10.2012 die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 stattgefunden. Damals wurde unter anderem Gemeinderat Christian Baumann wiedergewählt. Aufgrund der Wahl von Christian Baumann als Gemeindepräsident ist ein neues Mitglied des Gemeinderates zu wählen. Gemäss Art. 3 Bst. a der Gemeindeverfassung sind in den Gemeinderat die in der Gemeinde stimmberechtigten Personen wählbar.

Von der SVP Lauperswil wird vorgeschlagen:

- **Alexander Beer**, Langnaustrasse 140e, 3436 Zollbrück (parteilos)

Gemäss Art. 52 der Gemeindeverfassung können die anwesenden Stimmberechtigten der Versammlung weitere Vorschläge unterbreiten. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die vorgeschlagene Person als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim und es gelangen die Art. 52 bis 59 der Gemeindeverfassung zur Anwendung.

Aufgrund der Tatsache, dass bis zur heutigen Gemeindeversammlung und an derselben keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht wurden/werden, wird **Alexander Beer**, Langnaustrasse 140e, 3436 Zollbrück (parteilos) für

die Beendigung der laufenden Amtsdauer vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 als Mitglied des Gemeinderats als gewählt erklärt.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber gratuliert Alexander Beer zur Wahl und überreicht ihm einen Blumenstrauss.

Alexander Beer dankt ebenfalls für das Vertrauen. Er freut sich auf dieses neue Amt und wird sich ebenfalls zum Wohl der Allgemeinheit einsetzen.

8 8.211 Budget

Budget 2020 / Genehmigung

Das Budget für das Jahr 2020 schliesst bei einem Aufwand von CHF 9'253'960.00 und einem Ertrag von CHF 9'200'060.00 mit einem **Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 53'900.00** ab. Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushalts wird dem Bilanzüberschuss belastet, welcher per 31.12.2020 voraussichtlich CHF 2'736'000.00 betragen wird. Das Rechnungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF	-130'480.00	(= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	4'670.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg	CHF	11'320.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	CHF	-3'530.00	(= Aufwandüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	70'270.00	(= Ertragsüberschuss)
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-6'150.00	(= Aufwandüberschuss)
Gesamtergebnis Gemeinde	CHF	-53'900.00	(= Aufwandüberschuss)

Die **Steueranlage** soll unverändert bei **1.85 Einheiten** bleiben.

Der Aufwandüberschuss im **allgemeinen Haushalt** ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass nun ein um rund CHF 226'000.00 tieferer Finanzausgleich des Kantons erwartet werden muss. Im Weiteren wurden etliche neue Ausgaben von total rund CHF 290'000.00 als Budgetkreditbegehren eingegeben. Gestützt auf die im 2019 bisher eingegangenen Steuererklärungen können für 2020 die Steuern gesamthaft um CHF 132'850.00 höher als 2019 budgetiert werden.

Bei der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung Moosegg** muss ein grösserer Ertragsüberschuss erzielt werden, um den bestehenden Vorschuss - wie vom Kanton vorgeschrieben - bis spätestens 31.12.2021 zurückzahlen zu können.

Bei der **Spezialfinanzierung Abwasser** ergibt das Budget einen grösseren Ertragsüberschuss, da infolge Bautätigkeit im 2020 mit einmaligen Anschlussgebühren in der Grössenordnung von CHF 80'000.00 gerechnet wird.

Bei den steuerfinanzierten **Investitionen** steht das PWI-Projekt Alpmoos - Marlenberg für netto CHF 173'000.00 auf dem Programm. Bei den Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen von total CHF 320'000.00 bei den beiden Wasserversorgungen und CHF 274'800.00 bei der Abwasserentsorgung vorgesehen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand muss höher budgetiert werden, obwohl bei den Löhnen keine Teuerung eingerechnet wurde. Verantwortlich für den Mehraufwand sind die Erhöhung der Pauschalentschädigungen an die Exekutive, die generelle Erhöhung der diversen Stundenansätze, die budgetierten Gehaltsaufstiege sowie die Erhöhung des AHV-Beitragssatzes. Der gesamte Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2019 um CHF 27'800.00 resp. 2.1 % auf CHF 1'382'690.00 an.

Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der gesamte Sachaufwand ist gegenüber dem Budget 2019 um CHF 50'610.00 resp. 3.3 % höher und steigt von CHF 1'531'940.00 auf CHF 1'582'550.00. Im Budget 2020 sind insbesondere die folgenden neuen, wesentlichen Positionen enthalten:

- Beiträge an Schulreisen und Begleitpersonen Primar- und Sekundarschule	CHF	5'770.00
- Schulhaus Mungnau: Behebung Grundwasserproblematik	CHF	15'000.00
- Erstellung neue Homepage Gemeinde Lauperswil	CHF	20'000.00
- Anschaffung Arbeitsfahrzeug mit Kippbrücke (Ersatz für VW Taro)	CHF	45'000.00
- Belagssanierung Neumühleweg	CHF	48'000.00
- Belagssanierung Bahnweg	CHF	38'000.00
- WV Moosegg und Emmenmatt: Anschaffung Wasserzähler für elektronische Auslesung	CHF	15'000.00
- Neubau Kanalisation Stampfi-Tannenthal-Moosegg (zu Lasten Werterhalt = budgetneutral)	CHF	48'000.00
- Honorar für Variantenstudium von Präventionsmassnahmen gegen Gefahren von Oberflächenabfluss Schwändeli/Ebnit	CHF	9'000.00
- Honorare für Anpassung UeO Inseli und Erschliessungsplanung Parzelle 70	CHF	13'000.00

Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die planmässigen Abschreibungen Sachanlagen (SG 3300) belaufen sich im Jahr 2020 auf CHF 543'710.00 gegenüber CHF 532'810.00 im Jahr 2019. Der gesamte Abschreibungsbedarf (SG 33) steigt infolge der neuen Investitionen um 1.8 % an.

Entwicklung Finanzaufwand

Dank der weiterhin rekordtiefen Zinsen ist trotz allenfalls zusätzlich aufzunehmendem Fremdkapital von CHF 1 Mio. nur mit einem um CHF 3'000.00 unwesentlich höheren Finanzaufwand zu rechnen. Der durchschnittliche Zinssatz für langfristiges Fremdkapital beträgt im Jahr 2020 voraussichtlich 0.97 %.

Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind kaum Veränderungen zu erwarten.

Entwicklung Transferaufwand

Unter Transferaufwand werden sämtliche Lastenverteiler und die verschiedenen Entschädigungen (Kosten- und Betriebsbeiträge) an andere Gemeinwesen verbucht. Dieser von der Gemeinde kaum beeinflussbare Posten nimmt um CHF 28'920.00 auf CHF 5.197 Mio. ab, da insbesondere kein Betriebsbeitrag an die Schwellenkorporation Lauperswil geleistet werden muss. Im Budget 2020 sind keine neuen, wesentlichen Positionen enthalten.

Entwicklung Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen 2020 sind gestützt auf die Veranlagungen 2018, der Hochrechnung aus dem Steuerertrag 2019 und der Steuerprognose für Gemeinden der kantonalen Planungsgruppe Bern berechnet.

Gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2019 ist ein Zuwachs von 1.6 % bei den Einkommens- resp. 1.5 % bei den Vermögenssteuern natürliche Personen budgetiert.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen inklusive Holdingsteuern ist gegenüber den zu erwartenden Steuern für das Jahr 2019 ein Zuwachs von 1.1 % berücksichtigt.

Insgesamt ist gegenüber dem Budget 2019 mit einem um CHF 132'850.00 resp. 2.5 % höheren Fiskalertrag zu rechnen.

Entwicklung Entgelte

Die Zunahme bei den Entgelten um CHF 16'050.00 auf CHF 1'141'750.00 ist vor allem damit zu erklären, dass voraussichtlich mehr Anschlussgebühren für Abwasser anfallen werden, obwohl die restlichen Gebührenerträge eher rückläufig sind.

Entwicklung Finanzertrag

Beim Finanzertrag muss mit einem markanten Rückgang von 18.1 % auf CHF 108'660.00 gerechnet werden, da die beiden Wohnungen im Schulhaus Moosegg (= Finanzvermögen) nach dem Mieterauszug im Herbst 2019 infolge des vorgesehenen Verkaufes nicht mehr vermietet werden.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Budget 2019 erhöhen sich die Lastenverteiler lediglich um CHF 4'800.00 resp. 0.1 %. Dagegen ist mit einem um CHF 226'200.00 tieferen Finanzausgleich zu Gunsten der Gemeinde Lauperswil zu rechnen. Gesamthaft hat der Nettoaufwand (bezahlte Lastenverteiler minus erhaltenen Finanzausgleich) in den Jahren 2016 - 2020 um 6.0 % zugenommen. Im Vergleich dazu beträgt die Zunahme bei den allgemeinen Gemeindesteuern in der gleichen Periode 25.0 %, wobei das Vergleichsjahr 2016 infolge grosser Steuerrückzahlungen für Vorjahre nicht aussagekräftig ist. Im Vergleich zu 2017 beträgt die Zunahme bei den allgemeinen Gemeindesteuern lediglich 3.1 %. Der von der Gemeinde nicht beeinflussbare Nettoaufwand im Verhältnis zu den Gemeindesteuern wird sich für das Jahr 2020 auf 48.1 % belaufen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält Sachgeschäfte, die bereits durch die Einwohnergemeindeversammlung resp. den Gemeinderat genehmigt wurden oder noch zu genehmigen sind und umfasst ebenfalls den Zeitraum eines Kalenderjahres. Das Budget der Investitionsrechnung ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates und wird der Versammlung nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. Das Budget der Investitionsrechnung 2020 ist mit dem Finanzplan 2019 -2024 abgestimmt.

Die Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) sieht bei Ausgaben von CHF 220'000.00 und Einnahmen von CHF 47'000.00 die folgende Nettoinvestition von total CHF 173'000.00 vor:

- PWI Alpmoos - Marlenberg	CHF	173'000.00
----------------------------	-----	------------

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen belaufen sich bei Ausgaben von CHF 620'000.00 und Einnahmen von CHF 25'200.00 auf CHF 594'800.00, welche sich wie folgt verteilen:

- Leitungssanierung (WV Moosegg) Bereich Moosegg 234/235	CHF	110'000.00
- Leitungssanierung (WV Emmenmatt) Längenbach-Fuhren-Oberlängenbach	CHF	210'000.00
- Sanierungs- und Unterhaltmassnahmen gemäss GEP (Abwasser)	CHF	160'000.00
- Neubau Kanalisation Badertschen-Brach-Unterfrittenbach	CHF	114'800.00

Die geplanten Nettoinvestitionen im Jahr 2020 betragen gesamthaft CHF 767'800.00.

Gemeinderätin Eliane Baumann zeigt anhand einer PowerPoint Präsentation die Zusammenstellung des Budgets 2020. Zusätzlich wird auf das Budget verwiesen, welches öffentlich auflag und auf der Homepage der Gemeinde zum Herunterladen zur Verfügung stand. In ihrem umfassenden Referat orientiert die Ressortvorsteherin über die Arbeiten des Gemeinderates im Zusammenhang mit dem Budget 2020, der Investitionsrechnung 2020 und gibt einschlägige Finanzkennzahlen bekannt. Ebenfalls wird das Resultat des Finanzplanes 2019 bis 2024 erläutert. Sie zeigt ebenfalls die wichtigsten Eckpunkte des Budgets 2020. Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.85.

Gemeinderätin Eliane Baumann verliest den folgenden Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2020 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2020 wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2020 wird auf 6.0 % des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt (unverändert).
4. Das Budget 2020 wird genehmigt, bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	9'253'960.00	CHF	9'200'060.00
Aufwandüberschuss	CHF	-53'900.00		
Allgemeiner Haushalt	CHF	8'158'440.00	CHF	8'027'960.00
Aufwandüberschuss	CHF	-130'480.00		
SF Feuerwehr	CHF	162'030.00	CHF	166'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	4'670.00		
SF Wasserversorgung Moosegg	CHF	77'380.00	CHF	88'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	11'320.00		
SF Wasserversorgung Emmenmatt	CHF	84'030.00	CHF	80'500.00
Aufwandüberschuss	CHF	-3'530.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	552'830.00	CHF	623'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	70'270.00		
SF Abfall	CHF	219'250.00	CHF	213'100.00
Aufwandüberschuss	CHF	-6'150.00		

Diskussion:

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2020 wird auf das 1.85-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2020 wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2020 wird auf 6.0 ‰ des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 100.00 und höchstens CHF 450.00 festgesetzt (unverändert).
4. Das Budget 2020 wird genehmigt, bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	9'253'960.00	CHF	9'200'060.00
Aufwandüberschuss	CHF	-53'900.00		
Allgemeiner Haushalt	CHF	8'158'440.00	CHF	8'027'960.00
Aufwandüberschuss	CHF	-130'480.00		
SF Feuerwehr	CHF	162'030.00	CHF	166'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	4'670.00		
SF Wasserversorgung Moosegg	CHF	77'380.00	CHF	88'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	11'320.00		
SF Wasserversorgung Emmenmatt	CHF	84'030.00	CHF	80'500.00
Aufwandüberschuss	CHF	-3'530.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	552'830.00	CHF	623'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	70'270.00		
SF Abfall	CHF	219'250.00	CHF	213'100.00
Aufwandüberschuss	CHF	-6'150.00		

9 1.700 Personal**Personalreglement / Genehmigung**

Die Jahresentschädigungen des Gemeinderates wurden letztmals per 1. Januar 2013 angepasst. Seither erhalten der Gemeindepräsident eine Jahresentschädigung von CHF 12'000.00, der Gemeindevizepräsident CHF 7'000.00 und die Mitglieder des Gemeinderates CHF 5'000.00. Diese Entschädigungen sind im Anhang I des Personalreg-

lements geregelt. Wie die übrigen Behördenmitglieder auch, kommen dazu Sitzungsgelder und Spesen gemäss der Personalverordnung. Die Zuständigkeit liegt für die Personalverordnung beim Gemeinderat.

Im Frühjahr 2019 hat die SVP Sektion Lauperswil einen politischen Vorstoss eingereicht und verlangt, dass die Entschädigungen neu der Teuerung unterstellt werden sollen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anpassung der Entschädigungen parallel zu den Lohnentwicklungen in der Privatwirtschaft erfolgen soll. Weiter soll die Entschädigung prozentual einem mittleren Kaderlohn in der Privatwirtschaft entsprechen. Dabei wurde für den Gemeindepräsidenten ein 30 % Pensum vorgesehen mit einer Entschädigung zwischen CHF 20'000.00 und CHF 30'000.00, für den Vizepräsidenten ein Pensum von 25 % mit einer Entschädigung zwischen CHF 15'000.00 und 25'000.00 und für die Ratsmitglieder ein Pensum von 20 % mit einer Entschädigung von CHF 12'000.00 und 20'000.00.

Der Gemeinderat hat bereits im Spätherbst 2018 beschlossen, dass die jährlichen Pauschalentschädigungen einer Überprüfung unterzogen werden sollten. Insbesondere auch im Hinblick auf die künftige Kandidatensuche, sollen für die Ausübung der Gemeinderatstätigkeit einigermaßen zeitgemässe Entschädigungen ausbezahlt werden. In seinen Beratungen hat der Gemeinderat jedoch davon abgesehen, die Entschädigungen so hoch wie von der SVP gewünscht anzusetzen. Der Gemeinderat will die Jahresentschädigungen nicht unter die Pflicht der Pensionskassenbeiträge stellen. Zudem sollten die Anpassungen nicht der Teuerung unterliegen, sondern für mehrere Jahre als fix betrachtet und zu gegebenem Zeitpunkt wiederum angepasst werden können.

Eine zweite Änderung des Personalreglements betrifft den Artikel 2, welcher mit einem zusätzlichen Absatz 4 ergänzt werden soll. In diesem Absatz wird geregelt, dass der Gemeinderat die Arbeitszeitregelung der Gemeindeverwaltung mittels einer Verordnung regeln darf. Für die Arbeitszeit gelten zwar schon seit Jahren klare Bestimmungen, welche in der entsprechenden Verordnung geregelt sind; nun wird die rechtliche Grundlage im Personalreglement nachträglich geschaffen.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber verliest folgenden Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die pauschalen Jahresentschädigungen des Gemeinderates moderat per 01.01.2020 wie folgt anzupassen:

Gemeindepräsident/in	CHF	16'000.00 (+ CHF 4'000.00)
Gemeindevizepräsident/in	CHF	10'000.00 (+ CHF 3'000.00)
Gemeinderat/Gemeinderätin	CHF	8'000.00 (+ CHF 3'000.00)

2. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den zusätzlichen Absatz 4 in Artikel 2 zu genehmigen.

Diskussion:

Lukas Lehmann möchte wissen warum bei den Gemeinderatsmitgliedern der Betrag um CHF 3'000.00 angehoben wird, wenn im Infoblatt steht, dass es um plus CHF 2'000.00 geht.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass im Infoblatt ein Druckfehler passiert ist. Der Gesamtbeitrag für die neue Entschädigung lag immer bei CHF 8'000.00 und das sind plus CHF 3'000.00 gegenüber der heutigen Entschädigung.

Beat Holderried stellt den Antrag, die Ansätze der SVP zu übernehmen, sie jedoch an der unteren Limite festzulegen. Damit wäre auch gewährleistet, dass eine vernünftige Entschädigung bezahlt wird, falls ein Behördenmitglied wegen der Behördentätigkeit z. B. eine Aushilfe in seinem Betrieb anstellen muss. Beat Holderried beantragt die Entschädigung des Gemeindepräsidenten bei CHF 20'000.00, diejenige des Vizepräsidenten bei CHF 15'000.00 und die Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder bei CHF 12'000.00 anzusetzen.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass der Gemeinderat der Ansicht ist, dass die Entschädigung nicht die einzige Motivation ist und sein kann, um ein solches Amt ausführen zu wollen. Die Entschädigung soll eine Entschädigung bleiben und es kann nicht darum gehen, mit diesem Amt Geld zu verdienen. Es soll auch eine gewisse Ehre sein, ein solches Amt inne zu haben. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, die Entschädigungen nur moderat anzupassen.

Walter Hutmacher informiert, dass die SVP den politischen Vorstoss betreffend Erhöhung der Entschädigungen im März 2019 lanciert hat. Die SVP wollte damit ein Zeichen setzen, dass für die Behördentätigkeit auch zeitgemässe Entschädigungen ausgerichtet werden sollen. Die SVP hat im Mai 2019 vom Gemeinderat eine Rückmeldung mit dem heute vorliegenden Antrag erhalten. Walter Hutmacher beurteilt es als schade, dass nur eine schriftliche Antwort eintrudelte, die SVP wollte eigentlich den Dialog und wollte das Geschäft diskutieren. Nun ist aber in der

Zwischenzeit eine neue Situation eingetreten. Ende November haben die Parteien ein Schreiben erhalten, dass eine Revision der Gemeindeorganisation vorgesehen ist. Die Änderungen liegen zurzeit öffentlich auf im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens. Kernpunkt dieser Revision ist, dass die Anzahl Gemeinderatsmitglieder von 7 auf 5 verringert werden soll. Damit ist die Ausgangslage für die heute zu diskutierende Entschädigungsfrage ebenfalls verändert. Wenn die Entschädigungen heute für 7 Gemeinderatsmitglieder angepasst werden, muss in einem Jahr bereits wieder über die Entschädigungsfrage bei 5 Gemeinderatsmitgliedern diskutiert werden. Der Zeitaufwand ist mit 5 Ratsmitgliedern nicht mehr derselbe. Die Frage der Entschädigung ist klar mit der neuen Gemeindeverfassung gekoppelt und die Diskussionen über die Höhe der Entschädigungen fangen von vorne an. Mit einem Ordnungsantrag beantragt Walter Hutmacher, das Geschäft zu verschieben. Das vorliegende Geschäft kann unter diesen falschen Voraussetzungen nicht behandelt werden.

Barbara Humbert unterstützt den Antrag von Walter Hutmacher. Sie kommt sich als für blöd verkauft vor. Sie spricht sich nicht gegen die Erhöhung der Entschädigung aus, jedoch ist es der falsche Zeitpunkt.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass die Entschädigungsfrage im Hinblick auf die Verfassungsänderung noch nicht diskutiert worden ist. Die heute traktandierte Anpassung wäre dafür vorgesehen, die Entschädigungen im Rückblick auf die vergangenen sieben Jahre anzupassen. Seit der letzten Anpassung 2013 sind Mehraufwände hinzugekommen. Darum sollen die Entschädigungen moderat angepasst werden. Es kann sein, dass mit der Revision der Gemeindeorganisation die Entschädigungen wieder Thema werden könnten.

In der anschliessenden Abstimmung über den Ordnungsantrag fallen auf den Antrag von Walter Hutmacher 39 Stimmen und 25 Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen. Das vorliegende Geschäft ist zurückgestellt bzw. verschoben.

10 4.232 Zonen mit Planungspflicht, ZPP, Zonenplanänderungen

Zonenplanänderung Emmenmatt / Einzonung Kistenmagazin / Beschlussfassung

Das Gebiet um die frühere ZPP «Kistenmagazin» befindet sich in Emmenmatt an der südlichen Gemeindegrenze von Lauperswil. Die betroffenen Parzellen Nrn. 1927, 1924 und 1351 liegen eingebettet zwischen der Bahnlinie Langnau – Bern und Schüpbachstrasse westlich der Emme. Der Standort grenzt im Nordosten an das Siedlungsgebiet von Emmenmatt (Mischzone und Arbeitszone). Die drei Parzellen umfassen zusammen eine Fläche von 3'706 m². Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 1993 wurde die ZPP Nr. 6 «Kistenmagazin» zweckgebunden eingezont (siehe Abb. 2). Die ZPP umfasste einen Teil der Parzellen Nr. 1927 und 1924. Der ursprüngliche Zweck der Einzonung, den Bau eines Silos für die Bahnzulieferung zu ermöglichen, wurde nicht weiterverfolgt. Im Rahmen der letzten Ortsplanrevision 2014 wurde in Absprache mit dem Grundeigentümer auf die Möglichkeit eines Silobaus verzichtet und die Fläche ausgezont. Die beiden Parzellen sind aktuell keiner Bauzone zugeordnet und grenzen im nordöstlichen Teil an die Gewerbe- und Mischzone. Die neuen Grundeigentümer der Parzellen Nrn. 1927 und 1924, ortsansässige Firmen aus der Baubranche, möchten die beiden Parzellen 1927 und 1924 gewerblich nutzen. Dabei wurde vorvertraglich geregelt, dass der südliche Teil der Parzelle Nr. 1927 abparzelliert und verkauft wird. Der zukünftige Eigentümer dieses südlichen Teils, die Firma Alteisen Aeschbacher AG, will das Gebäude als Lagerraum in Ergänzung zum bestehenden Areal auf ihrer angrenzenden Parzelle Nr. 1886 nutzen. Die Nutzung des südlichen Teils der Parzelle Nr. 1927 als Lagerraum bedingt neu einen Zugang von Südosten her. Neben der eigentlichen Zufahrt müssen für den Be- und Entladevorgang die Fahrzeuge eine gewisse Zeit abgestellt werden können. Im nördlichen Teil des Gebäudes sind bestehende Büroräumlichkeiten sowie die Heizung untergebracht. Deshalb ist von dieser Seite keine Zufahrt möglich. Mit der Betriebserweiterung auf die Parzellen Nrn. 1927 und 1924 kann der Bestand des Betriebes der Alteisen Aeschbacher AG in Emmenmatt langfristig gesichert werden. Zudem wird die Parzelle Nr. 1351 ebenfalls eingezont. Dies da die Parzelle Nr. 1351 als Zufahrt benötigt wird und als Erschliessungsfläche ebenfalls der Bauzone zuzuweisen ist. Die Parzellen Nrn. 1927, 1924 und 1351 werden in die Arbeitszone eingezont. Der Standort der Einzonung grenzt im Nordosten an die Parzellen Nr. 1186 und 1886, die der Arbeitszone und der Mischzone zugeteilt sind. Im Westen grenzen die beiden Parzellen an die Bahnlinie. Das ganze Areal zwischen der Bahnlinie und der Kantonsstrasse wird bereits gewerblich genutzt. Die geplante Einzonung der Parzellen Nrn. 1927, 1924 und 1351 ist aus raumplanerischer Sicht sinnvoll. Sie schliesst im nordöstlichen Teil direkt an die bestehende Arbeits- und Mischzone an und liegt

eingebettet zwischen intensiv genutzten Verkehrsinfrastrukturen. Zudem ist das Areal weitgehend überbaut und wird bereits heute als Lagerfläche genutzt. Nur ein kleiner Teil im südlichen Bereich der Parzelle Nr. 1927 ist unbebaut. Vor dem Verkauf der Parzelle an die heutigen Besitzer gehörte das Land der SBB und war somit Bahnareal.

Die Zonenplanänderung erfolgt im ordentlichen Verfahren mit öffentlicher Mitwirkung, Vorprüfung, öffentlicher Auflage, Beschlussfassung und kantonaler Genehmigung.

- | | |
|--|----------------------------|
| • Entwurfsphase | August-September 2017 |
| • Beschluss Gemeinderat: Freigabe zur Mitwirkung | Oktober 2017 |
| • Öffentliche Mitwirkung | Oktober 2017 |
| • Beschluss Gemeinderat: Freigabe zur Vorprüfung | November 2017 |
| • 1. Vorprüfung | Dezember 2017 – April 2018 |
| • 2. Vorprüfung | September – Dezember 2018 |
| • Öffentliche Auflage | September/Oktober 2019 |
| • Beschluss Gemeinderat | Oktober 2019 |
| • Beschluss Gemeindeversammlung | Dezember 2019 |

Während der öffentlichen Auflage sind beim Gemeinderat keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat die Einzonung anlässlich seiner Sitzung vom 28. Oktober 2019 zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 verabschiedet.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber verliest folgenden Antrag an die Stimmberechtigten:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die vorliegende Einzonung der Parzellen Nr. 1927, 1924 und 1351 zu beschliessen.

Diskussion:

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht verlangt wird schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (grossmehrheitlich ohne Gegenstimme und mit 2 Enthaltungen)

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst die die vorliegende Einzonung der Parzellen Nr. 1927, 1924 und 1351.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Zonenplanänderung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Genehmigung einzureichen.

11 1.300 Gemeindeversammlung

Verschiedenes

UeO Moosegg bzw. Zonenplan Moosegg

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung den Vorprüfungsbericht erlassen hat. Leider sind wiederum einige Punkte nicht genehmigungsfähig. So wurde zum Beispiel ein eingeholtes Fachgutachten betreffend Hangmuren als zu wenig aussagekräftig beurteilt und die Orts- und Landschaftsschutzkommission OLK hat wiederum Bedenken zu den bereits verringerten Hangzuschlägen. Das Planungsteam wird sich in den nächsten Tagen/Wochen mit den zuständigen Amtsstellen besprechen und das weitere Vorgehen festlegen.

Ortsdurchfahrt Lauperswil

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass am 2. September 2019 eine weitere Besprechung betreffend der Ortsdurchfahrt Lauperswil mit dem Oberingenieurkreis IV Emmental, stattgefunden hat. An dieser Sitzung wurde festgehalten, dass von Seiten des Kantons das Projekt wieder an die Hand genommen wird. Leider wurden im Nachgang der Sitzung widersprüchliche Ausführungsdaten genannt. Der Gemeinderat pocht nun darauf, dass die kommunizierte Ausführung des Projekts im Jahr 2020 an die Hand genommen wird und die baulichen Massnahmen in den Jahren 2024/2025 umgesetzt werden. Es ist ausserordentliche schade, dass das

Projekt immer und immer wieder zurückgestellt wurde und wird. Die entsprechenden Bemerkungen wurden durch den Gemeinderat gegenüber dem Kanton schriftlich festgehalten.

Ortsdurchfahrt Zollbrück / Radweg Zollbrück-Obermatt

An der Sitzung vom 2. September 2019 wurden auch die Projekte Ortsdurchfahrt Zollbrück und Radweg Zollbrück-Obermatt diskutiert. Die beiden Projekte wurden auseinandergenommen bzw. getrennt. Für das Projekt Ortsdurchfahrt Zollbrück, welches hauptsächlich die Neugestaltung der Fussgängerstreifen beinhaltet, wurden dem Kanton Personen gemeldet, welche sich bereit erklärt haben in einer Begleitgruppe mitzuwirken. Im Jahr 2020 sollten auch diesbezüglich weitere Arbeiten vorgenommen werden. Ab 2025 ist die Umsetzung/Bauausführung vorgesehen.

Der Radweg Zollbrück-Obermatt sollte in den Jahren 2023-2025 gebaut werden.

Gemeindeorganisation

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass zurzeit die öffentliche Vernehmlassung betreffend Gemeindeorganisation läuft. Der Gemeinderat hat sich dazu entschlossen, eine Verfassungsänderung aufzugleisen mit dem hauptsächlichlichen Inhalt, den Gemeinderat auf 5 Mitglieder zu verkleinern. Die Ressortorganisation soll umverteilt und die Aufgaben teilweise neu aufgeteilt und soweit möglich delegiert werden, damit die 5 Ratsmitglieder nicht die Arbeit von 7 Ratsmitgliedern zu übernehmen haben. Mit der Reduktion der Anzahl Ratsmitglieder sollen interessante und verantwortungsvolle Ressorts geschaffen werden, welche eine wirkliche Aufgabe darstellen. Durch Regionalisierungen, Zentralisierungen etc. wurden die Ressorts teilweise ausgedünnt. Die Kommissionsorganisation soll nochmals geändert werden, indem die Umweltkommission aufgehoben und die Baukommission um zwei Mitglieder auf 5 aufgestockt werden soll. Die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden der Baukommission übergeben, welche sich bisher schon mit solchen Projekten befasst hat, wenn sie zur Ausführung gekommen sind.

Der Gemeinderat befürwortet die Neuorganisation und bittet die Bevölkerung, sich aktiv an der Vernehmlassung zu beteiligen und Eingaben einzureichen.

UeO Dorf / Baugesuche Rest. Löwen, Lauperswil

Die überarbeitete Planung zur Überbauungsordnung Dorf und die Baugesuche für die Sanierung des Restaurants Löwen sowie den Neubau eines Einfamilienhauses wurden am 29.11.2019 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Vorprüfung abgegeben. Die Vorprüfung wird für dieses koordinierte Verfahren mindestens 4 Monate dauern.

Reorganisation Schulstrukturen Lauperswil-Rüderswil

Gemeinderätin Barbara Grosjean informiert, dass Am 25.11.2019 eine Informationsveranstaltung zum aktuellen Stand der Arbeiten der AG Reorganisation Schulstrukturen stattgefunden hat. Über 130 Personen sind unserer Einladung gefolgt.

Trägerschaftsform:

Die Arbeitsgruppe und die Gemeinderäte erachten eine Verbandslösung für die künftigen Schulstrukturen als ideal für die beiden Gemeinden. Nach einigen Diskussionen stand fest, dass ein Sitzgemeindemodell nicht in Frage kommt, obwohl es die einfachere Lösung ist. Sitzgemeindemodell heisst, dass eine Gemeinde das Schulwesen zu einem grossen Teil in die Hände der anderen Gemeinde legen muss. (Beispiel Feuerwehr Langnau). Wir haben uns gefragt, ob Lauperswil oder Rüderswil Sitzgemeinde werden könnte und sind zum Schluss gekommen, dass diese Frage nicht beantwortet werden kann. Keine Gemeinde ist wohl dazu bereit. Daher ist der Verband als Trägerschaftsform die bessere Lösung. Beide Gemeinden sind gleichberechtigte Partner.

Durchlässigkeit auf Oberstufe:

Mit den Lehrpersonen der Oberstufe haben wir an einem Nachmittag Vor- und Nachteile der verschiedenen durchlässigen Modelle erarbeitet. Weiter hat der Schulleiter Daniel Gebauer im Rahmen seiner Weiterbildung eine Masterarbeit zu den Schulmodellen im Kanton Bern verfasst. Aufgrund dieser Ergebnisse haben die Gemeinderäte entschieden, dass das Modell 3b für unsere OberstufenSuS die beste Lösung ist. Deutsch, Französisch und Mathematik werden in Niveaustufen unterrichtet, d. h. wer zwei von diesen Fächern auf Sekstufe besucht gilt als Sekschüler und umgekehrt zwei von diesen auf Realstufe, gilt als Realschüler. In allen anderen Fächern (Englisch, NMG, Sport, Musik, Zeichnen, Werken) werden die Kinder in der Stammklasse unterrichtet. Diese ist gemischt, Sek- und Realschüler sind in einer Klasse.

Dies hat den Vorteil, dass die SuS voneinander lernen und einander ergänzen. Die guten SuS werden ebenso gefördert, wie die Schwächeren. Jeder muss auf seinem Lernniveau die Leistung erbringen. Die Lehrperson muss helfen, die Stärken der Jugendlichen zu fördern. Dieses Modell ist schon erprobt und in vielen Schulen wird bereits in diesem Modell unterrichtet oder ein Wechsel ins Modell 3b ist ein Thema. Wichtig ist zu wissen, dass bis jetzt an keiner Schule ein Leistungsrückgang der SuS zu erkennen gewesen ist. Wichtig ist uns, dass alle SuS der beiden Gemeinden gute Zukunftschancen haben und ihnen der Start ins Berufsleben gut gelingt.

Neubau:

Leider können wir nicht alle Gebäude der Sekundarschule miteinbeziehen. Das alte Sekundarschulhaus ist 1872 erbaut und vor 65 Jahren umgebaut worden. Es besteht viel Sanierungsbedarf und auch nach einer Auffrischung steht uns nicht eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung. Es fehlen nach wie vor Gruppenräume und die Raumhöhe ist auch zu tief. Vor 65 Jahren wurde anders unterrichtet als heute.

Daher soll ein Neubau entstehen, hinter dem Aulagebäude und neben der Turnhalle. Die Terminplanung sieht so aus, dass noch im Dezember die Ausschreibung des Präqualifikationsverfahrens starten wird. Bis Ende Januar müssen sich die Architekturbüros für die 1. Stufe bewerben. Ende Februar wird die nicht ständige Kommission dann den Entscheid bekannt geben, welche 3 Büros in die zweite Phase gehen und anfangs März wird der Start für den Studienauftrag erfolgen. Im August werden die Projekte der nicht ständigen Kommission vorgestellt/präsentiert und anschliessend wird der Zuschlag erteilt. Nach der nötigen Kreditbewilligung kann der Auftrag an das Siegerarchitektenbüro erfolgen und mit der Projektplanung des OSZ gestartet werden. Es ist das Ziel, dass – wenn alles nach Plan läuft – die Sanierung des Aulagebäudes und Erweiterung der Schulanlage auf das Schuljahr 2023/2024 abgeschlossen ist bzw. bezugsbereit ist. Kostenpunkt rund CHF 10 Mio., 5 pro Gemeinde.

Beat Lehmann möchte wissen wie es mit dem Landverkauf hinter der Curlinghalle weitergeht. Anscheinend besteht von einheimischem Gewerbe grosses Interesse Land zu kaufen.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass der Gemeinderat nicht mit Hochdruck daran ist, das Land zu verkaufen. Bevor über Landverkäufe diskutiert wird, muss das Thema Erschliessung besprochen werden. Das Geschäft wird aber sicherlich nicht aus den Augen verloren werden.

Verabschiedung Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber

Gemeindevizepäsident Christian Baumann verabschiedet Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber wie folgt:

"Lieber Hansueli, geschätzte Anwesende

Hansueli hat mir gesagt, dass er keine grosse Laudation brauche. Aber nach 13 Jahren im Gemeinderat und davon 8 als Gemeindepräsident müssen einige Worte gesagt werden. Ich habe versucht, die Anzahl Gemeinderatssitzungen zu zählen, an welchen Hansueli teilgenommen hat. Es sind deren 143. Damit aber nicht genug. Zu jeder Sitzung gibt es Aktenstudium, Vorbesprechungen etc. Zusätzlich zu diesen Gemeinderatssitzungen hat Hansueli an 29 Gemeindeversammlungen teilgenommen und davon 19 geleitet. Unzählige Besprechungen, Begehungen, Anlässe etc., welche nicht zu beziffern sind standen ebenfalls auf dem Programm von Hansueli Gerber.

Ich möchte auch noch einige wichtige Eckpunkte aufzählen, die Hansueli mit seinem Wirken beeinflusst hat. Es sind dies

- 2012 die Totalrevision der Gemeindeorganisation inkl. Gemeindeverfassung
- 2012 die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Lauperswil
- 2014 die Genehmigung der Ortsplanungsrevision
- 2015 die Sanierung des Gemeindehauses
- 2016 die Teilrevision der Gemeindeorganisation

Du hast es im Infoblatt schon selber geschrieben, ich möchte es aber auch noch einmal betonen. Für dich war es immer enorm wichtig, dass wir im Gemeinderat die Entscheide zum Wohle der Bürger und der Gemeinde gefällt haben. Dies war und ist nicht immer einfach. Du hast die Gemeinderatsgeschäfte immer noch ein bisschen mehr hinterfragt. Daraus hat sich der Blickwinkel für die übrigen Ratsmitglieder ab und zu verschoben und es kamen auch neue Erkenntnisse zum Vorschein.

Hansueli: für dein Wirken und Gestalten in den letzten 13 Jahren im Gemeinderat möchte ich dir unseren grossen Dank aussprechen. Ich wünsche dir und deiner Frau Ruth ein bisschen mehr Zeit für all die Sachen, auf welche ihr in den letzten Jahren verzichten musstet. Herzlichen Dank für all das, was du für die Gemeinde Lauperswil getan hast."

Christian Baumann überreicht Hans Ulrich Gerber als symbolisches Geschenk eine Flasche Wein und Ruth Gerber einen Blumenstrauss.

Schlussworte

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber bedankt sich für die Abschiedsworte und hält fest, dass ein Abschied immer zwei Seiten hat. Einerseits kann er mit grosser Erleichterung die Verantwortung in motivierte Hände übergeben, andererseits wird er sicherlich den Austausch mit den Gemeinderatsmitgliedern vermissen. Der Gemeinderat war für Hans Ulrich Gerber fast wie eine Familie. Auch der Austausch mit der Bevölkerung wird ihm sicher fehlen. Hans Ulrich Gerber bedankt sich bei den Abteilungsleitern Jürg Sterchi und Rolf Dietrich für die Unterstützung, welche ihm immer entgegengebracht wurde. Die beiden waren jederzeit sehr kollegial und loyal. Hans Ulrich Gerber ist überzeugt, nun den richtigen Zeitpunkt gewählt zu haben. Christian Baumann wird das Schiff schaukeln, davon ist Hans Ulrich Gerber überzeugt. Er dankt auch seinen Ratskolleginnen und –kollegen für die Mitarbeit, die Unterstützung und der Presse für die Berichterstattung. Er lädt die Anwesenden im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung zum Apéro ein und dankt dem Hauswartehepaar für die Bereitstellung der Aula. Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er weist auf die nächste ordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 04.06.2020, hin und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Lauperswil, 5. Dezember 2019

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Gerber

Jürg Sterchi

Genehmigung im Sinne von Art. 67 Gemeindeverfassung vom 18.10.2012

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 lag während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprache eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat das vorliegende Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 13. Januar 2020 genehmigt.

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

Der Präsident:

Der Sekretär:

Christian Baumann

Jürg Sterchi

Lauperswil, 16. Januar 2020